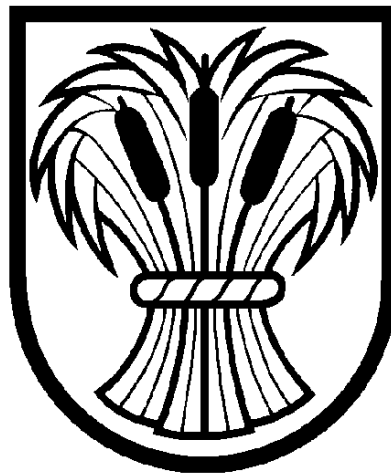




BOTSCHAFT

Gemeindeversammlung
Dienstag, 29. November 2022
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Worben



Inhaltsverzeichnis

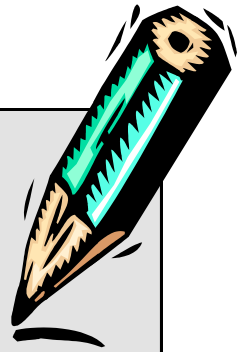
Traktandenliste	2
Traktandum 1: Protokollgenehmigung	3
Traktandum 2: Budget 2023	3 - 8
Traktandum 3: Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2027	8 - 10
Traktandum 4: Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (2023 - 2026)	11
Traktandum 5: Wahl des Rechnungsprüfungsorgans/der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023 – 2026.	12 - 13
Traktandum 6: Orientierungen	13
Traktandum 7: Verschiedenes	13
Orientierungsversammlung der Ortsparteien	14
COVID-19 • Schutzkonzept	14
Chlouser	14
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Multisammelstelle	15
Impressum	16

Einwohnergemeinde Worben



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Worben**



Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022.
2. Budget 2023.
 - 2.1 Genehmigung Steueranlage.
 - 2.2 Festsetzung des Ansatzes der Liegenschaftssteuer.
 - 2.3 Genehmigung des Budgets 2023.
3. Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2027.
4. Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates für die Amtsperiode 2023 - 2026.
5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans/der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2023 – 2026.
6. Orientierungen.
7. Verschiedenes.

Covid-19: Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der aktuellen Weisungen des Kantons und Bundes durchgeführt.

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemäss Art. 63 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben liegt das Protokoll spätestens 20 Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Einsprachefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Seeland (Aarberg) mit Gemeindebeschwerde angefochten werden (Art. 63 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Die Beschwerdefrist beträgt in Wahlsachen 10 Tage, in allen übrigen Geschäften 30 Tage ab Datum der Gemeindeversammlung.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Worben Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT WORBEN



TRAKTANDUM 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung von Dienstag, 14. Juni 2022

Referent: Daniel Gyger

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 lag, gestützt auf Art. 63 des Organisationsreglements der Gemeinde Worben, vom 24. Juni 2022 bis und mit 27. Juli 2022 öffentlich bei der Gemeindeschreiberei Worben auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Worben ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Worben, unter Vorbehalt, dass während der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, an seiner Sitzung vom 5. Juli 2022 genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Budget 2023

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Der Gemeinderat Worben hat an seiner Sitzung vom 13. September 2022 das Budget zu Händen der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Annahmen für das Budget 2023 basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den FILAG-Berechnungen und den Berechnungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.
- Einer Steueranlage von **1,60 Einheiten** des kantonalen Einheitsansatzes.
- Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 673'000.00.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die effektiven Steuereinnahmen 2021 sowie die Hochrechnung der Steuereinnahmen 2022 und der Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe.

Bei den natürlichen Personen wird im Jahr 2022 eine Zunahme von ca. 2.6 % gegenüber den budgetierten Steuereinnahmen 2022 prognostiziert. Sowohl die Kantonale Planungsgruppe wie auch die Steuerverwaltung vom Kanton Bern zeigen sich vorsichtig optimistisch. Die zu erwartende Teuerung wird sich jedoch erst zwei Jahre versetzt auf den Steuerertrag auswirken, somit erst 2024. Deshalb wird fürs Jahr 2023 mit einer leichten Zunahme gerechnet. Zudem wird auch 2023 mit einem kleinen Zuwachs der steuerpflichtigen Personen gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird ebenfalls eine Zunahme von ca. 1.8 % erwartet. Dies aufgrund der vermehrten Pensionierungen der sogenannten "Babyboomer-Generation". Da dadurch auch die Sonderveranlagungen steigen, wird auch hier mit einer Zunahme gerechnet.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Worben betrug per 31.12.2021 = 2'458 Personen. Da per Ende Juli 2022 die Einwohnerzahl bereits 2'522 beträgt (ohne Schutzstatus S), wird im Budget 2023 eine Einwohnerzahl von 2'580 berücksichtigt.



Infolge der eher tiefen Nettoinvestitionen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 wird mit einer Erhöhung der Schulden gerechnet. Der Schuldszinssatz im Budget 2023 beträgt aufgrund angestiegener Zinsen ca. 1.25 %.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), 2021/2022 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Bildungs- und Kulturdirektion berechnet. Aufgrund der Weltwirtschaftslage, der Lieferverzögerungen und der Ressourcenknappheit wird mit teilweise massiven Preissteigerungen bei den Strom- und Heizkosten gerechnet. Alleine der Pelletpreis ist innerhalb eines Jahres um zwei Drittel angestiegen.

Beim Disparitätenabbau des Kantons beeinflussen die höheren Steuereinnahmen 2021 die Entschädigung an die Gemeinde. Für das Jahr 2023 sinkt der voraussichtliche Zuschuss des Kantons um rund CHF 22'000.00 auf CHF 413'000.00.

ERGEBNIS

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt schliesst, vor der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 646'240.00 ab. Durch die maximale Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 261'900.00 beträgt der definitive Aufwandüberschuss CHF 384'340.00. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'015.00 ab. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'450.00 ab.

ABSCHREIBUNGEN

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen per 01.01.2016	Fr. 3'477'247.20
Abzüglich:	
./ Subventionsbeiträge Kanton und Bund	Fr. -156'865.00
./ Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	Fr. -396'004.00
./ Verwaltungsverm., das nach den Vorschriften der best. Gesetzgebung abzuschreiben ist	Fr. 0.00
./ Investitionen für Anlagen im Bau	Fr. -1'010'311.50
./ Verwaltungsverm. in den Bereichen Wasser & Abwasser	Fr. -1.00
./ Verwaltungsverm. mit Ausnahmebew. Abschreibungen	Fr. 0.00
Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2016	Fr. 1'914'065.70

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 1'914'065.70 wird, gemäss dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 1. Dezember 2015, innert **12 Jahren**, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 8.333%. Aufgrund von Wertberichtigungen in der Jahresrechnung 2017 und dem Verkauf der Liegenschaft Hauptstrasse 48 im Jahr 2021 beträgt der Abschreibungsbetrag des bestehenden Verwaltungsvermögens **pro Jahr CHF 138'500.00**. Kein Verwaltungsvermögen in den Bereichen Abwasser und Kehricht.

Im Budget 2023 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear.

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.



INVESTITIONSRECHNUNG / AKTIVIERUNGSGRENZE

Der Gemeinderat Worben belastet einzelne Investitionen unter Fr. 30'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

GRUNDLAGEN DES BUDGETS: ANSÄTZE 2023

Gemeindesteueranlage NP:	1.60 der einfachen Steuer
Gemeindesteueranlage JP:	1.60 der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	1 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuern:	4 % der Staatssteuern (min. Fr. 20.00 / max. Fr. 350.00)
Kanalisationsanschlussgeb.:	Gemäss Abwasserreglement
ARA-Grundgebühren:	Fr. 100.00 exkl. MwSt. pro Wohnung Fr. 150.00 exkl. MwSt. pro Industrie-, Gewerbe- & Dienstleistungsbetrieb
ARA-Verbrauchsgebühren:	Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m ³
Regenabwassergebühren:	Fr. 1.00 exkl. MwSt. pro m ² (entwässert & gewichtet)
Kehrichtgrundgebühren:	Fr. 85.00 exkl. MwSt. pro Steuerpflichtigen
Kehrichtgebühren Gewerbe:	Fr. 65.00 exkl. MwSt. bis 100 m ² Fr. 111.00 exkl. MwSt. bis 500 m ² Fr. 185.00 exkl. MwSt. mehr als 500 m ²
Grünabfuhrgebühren:	Fr. 21.55 inkl. MwSt. pro 60 l Container Fr. 53.85 inkl. MwSt. pro 140 l Container Fr. 86.15 inkl. MwSt. pro 240 l Container Fr. 107.70 inkl. MwSt. pro 360 l Container Fr. 129.25 inkl. MwSt. pro 500 l Container Fr. 161.55 inkl. MwSt. pro 770 l Container Fr. 2.15 inkl. MwSt. pro Tagesvignette

ALLGEMEINE ABWEICHUNGEN ZUM BUDGET

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Allg. Verwaltung	Fr. 893'350.00	Fr. 914'450.00	Fr. -21'100.00

- Im 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt.
- Tiefere Lohnkosten infolge Personalwechsel.
- Höhere Strom- und Heizkosten, dafür weniger Aufwand beim Gemeindehaus geplant.

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Öffentliche Sicherheit	Fr. 45'000.00	Fr. 44'870.00	Fr. 130.00

- Mehr Honorare für externe Berater (Nachführung Lagefixpunkte).
- Im 2022 wurden Hochblenden beim Schiessstand ersetzt.
- Sicherheitsnachweis fällt weg (wurde im Jahr 2022 erbracht).



	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Bildung	Fr. 2'152'940.00	Fr. 1'901'730.00	Fr. 251'210.00

- Sanierung Toilette und Küche im alten Kindergarten.
- Höhere Entschädigungen an und vom Kanton (Lehrergehälter).
- Höhere Strom- und Heizkosten sowie Kosten für externe Honorare.
- Mehr Personalkosten infolge höheren Betreuungspensen Tagesschule. Gleichzeitig auch höhere Elternbeiträge und Beiträge vom Kanton.

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Kultur und Freizeit	Fr. 95'050.00	Fr. 63'650.00	Fr. 31'400.00

- Sanierung Rasenspielfeld.

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Gesundheit	Fr. 5'600.00	Fr. 5'700.00	Fr. -100.00

- Keine Bemerkungen.

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Soziale Sicherheit	Fr. 2'254'830.00	Fr. 2'157'630.00	Fr. 97'200.00

- Beitrag an Wohn- und Werkheim für das Erstellen der Parkplätze.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen erhöhen sich.
- Einführung Projekt Hausbesuchsprogramm durch Mütter- und Väterberatung.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigen.

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Verkehr	Fr. 806'420.00	Fr. 821'600.00	Fr. -15'180.00

- Höhere Stromkosten öffentliche Beleuchtung wegen Umstellung auf Blau-Strom.
- Verzicht auf Verkauf von Tageskarten.
- Die Beiträge an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sinken leicht.

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoaufwand	Nettoaufwand	
Umwelt & Raumord.	Fr. 142'000.00	Fr. 159'400.00	Fr. -17'400.00

- Höhere Kosten für den Unterhalt Luterbach.
- Höherer Beitrag an den Verband „Alte Aare“.



	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Volkswirtschaft	Fr. -99'200.00	Fr. -94'000.00	Fr. -5'200.00

- Keine Bemerkungen.

	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung
	Nettoertrag	Nettoertrag	
Finanzen und Steuern	Fr. -5'911'650.00	Fr. -5'975'030.00	Fr. 63'380.00

- Bei den natürlichen Personen gehen wir von einer Zunahme von 21 steuerpflichtigen Personen aus. Zusätzlich rechnet man mit einer Zunahme von ca. 2.6 % bei der Einkommenssteuer und ca. 1.8 % bei der Vermögenssteuer.
- Tieferer Zuschuss «Disparitätenabbau» vom Kanton Bern.
- Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve infolge Aufwandüberschuss.

ERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser werden nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden können.

Rechnungsergebnis Budget 2023	Fr. 384'340.00
Rechnungsergebnis Budget 2022	Fr. 0.00
Rechnungsergebnis Rechnung 2021	Fr. -249'053.87

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERENTSORGUNG

Nach HRM2 müssen mindestens 60 % des Wiederbeschaffungswertes in die Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) eingelegt werden. Die Einlage 2023 beträgt CHF 116'115.00. Nach HRM2 dürfen in den Bereichen der Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden. Die Anschlussgebühren sind nach HRM2 in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und es erfolgt anschliessend eine Einlage in die SF Werterhalt. Im Budget 2023 wird mit Anschlussgebühren von CHF 50'000.00 gerechnet. Der Aufwandüberschuss von CHF 26'015.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung wird im Budget 2023 mit mehr Aufwand bei der Plastikentsorgung (Einkauf Plastiksäcke zum Wiederverkauf) gerechnet und generell mehr Ertrag aus der Entsorgung sämtlicher Kehrrichtarten. Trotz den getroffenen Massnahmen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 24'450.00. Dieser Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) entnommen.

Der Jahresabschluss 2021 ergab infolge verschiedener Massnahmen noch einen Aufwandüberschuss von rund CHF 5'000.00. Trotzdem wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'450.00 gerechnet. Sollte dies so eintreffen, droht aufgrund des tiefen Eigenkapitals der Abfallentsorgung, je nach Abschluss vom Jahr 2022, bereits Ende 2023 ein Bilanzfehlbetrag. Die Entwicklung der Aufwände und Erträge im Bereich des Abfallwesens werden weiterhin laufend und detailliert überprüft und wenn notwendig sofort entsprechende Massnahmen ergriffen, damit kein Bilanzfehlbetrag entsteht.



AUFLAGE

Das Budget 2023 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf. Die Finanzverwaltung Worben ist gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten oder nähere Auskünfte zu erteilen. Das Budget 2023 kann während den Öffnungszeiten bei der Finanzverwaltung Worben abgeholt werden.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben folgenden Beschluss:

1. Die Gemeindesteuer beträgt unverändert sowohl für natürliche wie für juristische Personen das 1,6-fache des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,00 Promille des amtlichen Wertes.
3. Das Budget der Einwohnergemeinde Worben für das Jahr 2023, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 384'340.00, zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3

Orientierung über den Finanzplan 2023 - 2027

Referent: Rico Kohler

GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung (GV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 - 8 Jahren zu erstellen. Die Finanzplanung hilft allfällige finanzielle Engpässe frühzeitig zu erkennen, damit Korrekturen rechtzeitig eingeleitet werden können. Als Grundlagen für die Finanzplanung dienten:

- Jahresrechnung 2021, Budget 2022 und Budget 2023.
- Das durch den Gemeinderat Worben beschlossene Investitionsprogramm für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2027.
- Mittels der vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen konnten die Beiträge an den Kanton Bern berechnet werden.
- Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe.

PROGNOSEANNAHMEN FÜR DIE FINANZPLANUNG 2023 - 2027

- Steueranlage von 1.60 Einheiten.
- Einlage von 60% in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser.
- Personalaufwand individuell und Wachstum von 1.5 %.
- Zunahme der Wohnbevölkerung im Jahr 2022 infolge kleinerer Überbauungen und restlichen Alterswohnungen sowie einer Zunahme von 50 bis 100 Personen zwischen 2023 und 2026 infolge Überbauungen Dorfzentrum.
- Es wird mit Zinssätzen von 0.1 % - 1.5 % gerechnet.
- Abschreibungsdauer von 12 Jahren für das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015. Die Abschreibungen ab 01.01.2016 werden nach den Grundsätzen von HRM2 (gemäss Anlagekategorien und Nutzungsdauer) berechnet.



ERGEBNISSE ALLGEMEINER HAUSHALT

Vorgesehene Investitionen 2023 - 2027				
2023	2024	2025	2026	2027
-613'000.00	-1'215'000.00	-530'000.00	-538'000.00	-50'000.00

Der Selbstfinanzierungsanteil liegt über die ganze Planungsperiode unter null %. Ein negativer Wert bedeutet, dass nicht nur die Investitionsausgaben, sondern auch ein Teil der Konsumausgaben fremdfinanziert werden müssen.

Ergebnis Erfolgsrechnung 2023 - 2027				
2023	2024	2025	2026	2027
-384'340.00	0.00	-172'044.00	-289'185.00	-252'385.00

Im Jahr 2024 ist, aufgrund der sehr hohen Investitionen, der Bilanzüberschussquotient sehr tief, weshalb durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve das Resultat ausgeglichen werden kann. Ab 2025 wird somit, ohne Gegenmassnahmen, dass Eigenkapital abgebaut.

Entwicklung Eigenkapital & Finanzpolitische Reserven 2023 - 2027				
2023	2024	2025	2026	2027
1'911'186.00	1'672'101.00	1'490'316.00	1'201'131.00	948'746.00

Die finanzpolitische Reserve beträgt Ende 2024 nur noch CHF 9'741.00. Aufwandüberschüsse können damit nicht mehr aufgefangen und müssten durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Schlussfolgerung Allgemeiner Haushalt:

Das Ergebnis der Planperiode 2023 – 2027 zeigt auf, dass in den Planjahren bei gleichbleibender Steueranlage stets mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss. Bis und mit 2024 können diese noch durch die finanzpolitische Reserve abgemildert werden. Danach folgen Aufwandüberschüsse. Es ist festzuhalten, dass das strukturelle Defizit nicht kleiner wird und dass ungefähr 90 % der Ausgaben gebunden sind und somit nicht beeinflusst werden können. Das Eigenkapital per 01.01.2022 von knapp 2,05 Mio. Franken entspricht rund 6 Steueranlagezehntel. Für unsere Gemeinde sollte der Bilanzüberschuss mindestens 5 Steueranlagezehntel, also rund 1,7 Mio. Franken betragen, damit unvorhergesehene Schwankungen bei den Steuererträgen aufgefangen werden können. Dieser Wert wäre bei Steueranlagen von 1.60 Ende 2024 unterschritten.

ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER

Entwicklung Eigenkapital 2023 - 2027				
2023	2024	2025	2026	2027
2'040'598.00	2'004'098.00	1'976'898.00	1'952'998.00	1'930'698.00

Das Eigenkapital nimmt, entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung, in den nächsten 5 Jahren leicht ab.



Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Abwasser:

Infolge der Gebührensenkung per 1. Januar 2022 werden in den Planjahren leichte Aufwandüberschüsse erwartet. Entnahmen dürfen nur für Abschreibungen oder werterhaltenden Unterhalt erfolgen und die jährliche Einlage muss mindestens 60 % der jährlichen Wiederbeschaffungskosten betragen. Da Spezialfinanzierungen kostendeckend, jedoch nicht gewinnorientiert wirtschaften sollen, kann über eine weitere Gebührensenkung diskutiert werden.

ERGEBNISSE SPEZIALFINANZIERUNG ABFALL

Vorgesehenes Eigenkapital 2023 - 2027				
2023	2024	2025	2026	2027
-11'116.00	-2'516.00	17'784.00	36'684.00	54'384.00

Gemäss Prognosen entsteht im Jahr 2023 erstmals ein Bilanzfehlbetrag, sofern das Jahresergebnis 2022 so abschliessen wird, wie es budgetiert wurde (Fr. -37'800.00). Dieser Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von 8 Jahren behoben werden. Durch die ab 2024 eingerechnete Gebührenerhöhung von rund 15 % wird dies erreicht.

Schlussfolgerung Spezialfinanzierung Abfall:

Basierend auf den laufenden und budgetierten Kosten reicht das Eigenkapital der Abfallentsorgung nur noch bis Ende 2022. Deshalb wurde ab 2024 eine Gebührenerhöhung von zirka 15 % eingerechnet.

FAZIT KONSOLIDIERTE FINANZPLANUNG

Als Grundlage für die ganze Planperiode diente eine Steueranlage von 1.60 Einheiten bei unveränderten Abwassergebühren. Für die Abfallgebühren wurde ab dem Jahr 2024 Annahmen für eine Erhöhung getroffen.

Das Ergebnis der Planperiode 2023 - 2027 zeigt auf, dass kommende Investitionen im allgemeinen Haushalt vollständig fremdfinanziert werden müssen. Die positiven Jahresergebnisse 2020 und 2021 resultierten unter anderem aus den tiefen Investitionen in den letzten Jahren wodurch Darlehen zurückbezahlt werden konnten. Durch die angestrebten hohen Investitionen in den Planjahren müssen die auslaufenden Darlehen nicht nur refinanziert, sondern auch Neue abgeschlossen werden wodurch die Fremdfinanzierung steigt. Die finanzpolitische Reserve wird bis Ende 2024 aufgebraucht sein. Deshalb wird es ohne Einsparungen oder zusätzlichen Einkünften nicht möglich sein, das Eigenkapital auf einem gesunden Stand von mindestens fünf Steueranlagezehnteln bzw. 1,7 Mio. Franken zu halten.

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES WORBEN VOM 13. SEPTEMBER 2022

- Der Finanzplan 2023 – 2027 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
- Auf das Jahr 2024 wird eine Prüfung der Erhöhung der Abfallgebühren erfolgen.
- Auf das Jahr 2024 wird eine Prüfung der Senkung der Abwassergebühren erfolgen.
- Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wird über das Ergebnis der Finanzplanung 2023 – 2027 orientiert.



TRAKTANDUM 4

Wahl Vizepräsident/In (Amtsperiode 2023 - 2026)

Referent: Daniel Gyger

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäss Art. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben vom Jahre 2009 wählt die Gemeindeversammlung nach dem Grundsatz der Mehrheitswahlen (Majorz) auf eine Dauer von 4 Jahren die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (in einer Person) aus der Mitte der im Proporzverfahren gewählten Mitglieder des Gemeinderates.

Für die Legislaturperiode 2023 - 2026 haben sich die folgenden 5 Kandidaten zur Wahl in den Gemeinderat Worben gestellt:

- VON DACH Tanja, Jahrgang 1976, bisher
- KOHLER Rico, Jahrgang 1970, bisher
- GLAUS Martin, Jahrgang 1959, bisher
- KUMMER Gerhard, Jahrgang 1968, neu
- BENZ Christoph, Jahrgang 1988, neu

Übersteigt die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen die Zahl der zu besetzenden Sitze, finden Urnenwahlen statt. Die Urnenwahlen finden am Sonntag, 23. Oktober 2022, nach dem Proporzverfahren, statt.

Erst nach der Durchführung der Urnenwahlen steht fest, welche Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl für das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (in einer Person) zur Verfügung stehen.

WAHLVORSCHLAG DES GEMEINDERATES

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Botschaft (Ende September 2022) sind die Gemeinderatsmitglieder für die Legislaturperiode 2023 - 2026 noch nicht gewählt.

Die am 23. Oktober 2022 vom Gemeindevolk gewählten Gemeinderatsmitglieder, für die Legislaturperiode 2023 - 2026, werden im Anschluss an die Gemeindewahlen (Anfang November 2022) eine ausserordentliche Sitzung abhalten und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 eine **Wahlempfehlung** für das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (in einer Person) abgeben.

WAHLVORSCHLAG DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 entsprechende Wahlvorschläge für das Amt der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (in einer Person) unterbreiten. **Zur Wahl stehen nur die am 23. Oktober 2022 an der Urne gewählten Gemeinderatsmitglieder. Die Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2026.**

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgeschlagene/den Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Gemeindeversammlung geheim.



TRAKTANDUM 5

Wahl Rechnungsprüfungsorgan (01.01.2023 - 31.12.2026)

Referent: Rico Kohler

VORGESCHICHTE UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Worben besteht aus drei Mitgliedern und wird durch die Gemeindeversammlung Worben für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Die Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026.

Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Worben erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine Kommission. Stellen sich nicht genügend befähigte Personen zur Wahl, werden die Aufgaben der Rechnungsprüfung einer externen öffentlich-rechtlichen Revisionsstelle oder privatrechtlich organisierten Revisionsstelle übertragen.

Die rechtlich auszuführende Ausschreibung für die Wahlen des Rechnungsprüfungsorgans erfolgte im Anzeiger Aarberg vom 12. August 2022.

Bis zur Eingabefrist vom 9. September 2022 gingen keine Wahlvorschläge für die Rechnungsprüfungskommission ein, weshalb die Aufgaben der Rechnungsprüfung einer externen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlich organisierten Revisionsstelle, gemäss Art. 15 Abs. 2 OgR, übertragen werden. Dies war bereits in der laufenden Amtsperiode (2019 - 2022) der Fall. Die Aufgabe wurde durch die BDO AG (Biel) wahrgenommen.

OFFERTEN

Für die Aufgabenerfüllung wurden Offerten bei den Treuhandbüros „ROD Treuhand AG (Urtenen-Schönbühl), BDO AG (Biel), Engel Copera AG (Bern), T + R AG (Gümligen) und Finances Publiques AG (Bowil)“, eingeholt. Die Kosten belaufen sich bei allen Treuhandbüros zwischen Fr. 7'000.00 und Fr. 8'500.00. In den Kosten sind die Spesen und MwSt. enthalten.

Zum Vergleich: Während den letzten 4 Jahren wurden für die externe Rechnungsprüfung jährliche Kosten in Höhe von Fr. 7'400.00 inkl. Spesen und MwSt. generiert.

WAHLVORSCHLAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat Worben hat das vorliegende Geschäft an seiner Sitzung vom 13. September 2022 behandelt und sämtliche eingereichte Offerten geprüft.

Aufgrund dessen wird der Gemeindeversammlung Worben beantragt, als Rechnungsprüfungsorgan für die Gemeinde Worben das Treuhandbüro

Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE,

für die Amtsperiode 2023 - 2026, zu wählen.



WAHLVORSCHLÄGE DURCH DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die anwesenden Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 weitere Wahlvorschläge für die Rechnungsprüfungskommission unterbreiten (Art. 49 OgR).

Gemäss Gemeindeverordnung von 1998 können folgende Personen in die Rechnungsprüfungskommission gewählt werden:

- Art. 123 Abs. 1: Die Rechnungsprüfungsorgane müssen befähigt sein, ihre Aufgaben bei der zu prüfenden Gemeinde zu erfüllen.
- Art. 123 Abs. 2: Eine Person ist zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt, wenn sie über ausreichende Kenntnisse des Gemeindefinanzhaushaltes, des Rechnungswesens und der Revision von Gemeinderechnungen verfügt (z.B. Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, dipl. Treuhand-Experte oder Betriebsökonom).

Im Weiteren dürfen sie nicht gleichzeitig dem Gemeinderat, einer Kommission oder dem Gemeindepersonal angehören (Art. 44 Abs. 3 OgR) und der Verwandtenschluss muss gewährleistet sein (Art. 45 OgR). Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Gemeindeversammlung geheim.

Der Gemeinderat Worben beantragt der Gemeindeversammlung Worben, die Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE, als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Worben zu wählen. Die Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2026.

TRAKTANDUM 6 Orientierungen

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Worben erfolgen an der Einwohnergemeindeversammlung.

TRAKTANDUM 7 Verschiedenes

Unter Verschiedenes haben die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.



Orientierungsversammlung der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat Worben eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung wie folgt durch:

**Dienstag, 22. November 2022 , 20.00 Uhr, Gemeindesaal
(Gemeindehaus Worben)
Leitung: Die Mitte Worben**

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Worben:

- **Gemeindesaal:** Die Mitte Worben
- **Sitzungszimmer 1:** SVP Worben
- **Sitzungszimmer 2:** SP plus Worben

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

COVID-19 • Schutzkonzept

Das Schutzkonzept wird den am Dienstag, 29. November 2022 aktuell geltenden Massnahmen und Vorgaben des Bundes und Kantons Bern angepasst.

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat, vom BAG und vom Gemeinderat Worben festgelegten Vorschriften zu halten. Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und die Mithilfe zum Schutz gegen das Coronavirus.

Gemeinderat Worben

Chlouser

Am Dienstag, 6. Dezember 2022 findet der alljährliche Chlouser, ab 18.00 Uhr, im Waldhaus der Burgergemeinde Worben statt.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Ressort Kultur Worben



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage wie folgt geschlossen:

ab 24. Dezember 2022 bis und mit 8. Januar 2023

In dringenden Fällen können Sie die Gemeindeschreiberei Worben unter der Natel-Nr. 079 171 13 41 erreichen. Sollte der Anruf nicht entgegengenommen werden, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Wir werden dafür besorgt sein, innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung zu erteilen.

Wir sind gerne ab Montag, 9. Januar 2023 wieder für Sie da! Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeinderat Worben

Öffnungszeiten der Multisammelstelle über die Feiertage

Die Multisammelstelle Worben hat über die Feiertage

am Montag, 26. Dezember 2022 und Montag, 2. Januar 2023 geschlossen.

An den übrigen Tagen ist die Sammelstelle wie gewohnt geöffnet.

Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Gemeinderat Worben

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Worben ist wie folgt geöffnet:

Mo.:	08.00 bis 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Di.:	08.00 bis 11.30 Uhr	16.00 bis 18.00 Uhr
Mi.:	07.00 bis 14.00 Uhr	
Do.:	ganzer Tag geschlossen	
Fr.:	08.00 bis 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen

Die Bauverwaltung Worben ist am Montag geschlossen. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können unter Tel. 032 387 20 50 vereinbart werden. **Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten über die Festtage.**

Gemeinderat Worben



...besuchen Sie unsere Homepage...
www.worben.ch

Herausgeber Einwohnergemeinde Worben

Text/Gestaltung Gemeindeschreiberei Worben

Auflage 1'300 Exemplare

Nächste Erscheinung April 2023